



Was ist vor einem Umzug zu beachten?

Grundsätzlich:

Setzen Sie sich **vor Abschluss eines Mietvertrags** unbedingt mit Ihrem Jobcenter in Verbindung!

Nur bei vorheriger schriftlichen Zusicherung des Jobcenters kann gewährleistet werden, dass Ihnen bei einem Umzug keine Nachteile entstehen. Eventuell anfallende Kosten (zum Beispiel für Wohnungsbeschaffung, Umzug oder die Erstausrüstung der Wohnung) können wir nur übernehmen, wenn wir dies vor Abschluss des Mietvertrags zugesichert haben.

Wenn Ihre Unterkunftskosten über der Mietobergrenze liegen, müssen Sie sich bemühen, die Kosten zu senken. Die Kostenreduzierung kann durch Untervermietung, Änderung Ihres Mietvertrags oder durch einen Wohnungswechsel erfolgen. Andernfalls kann es sein, dass das Jobcenter die Kosten nur in Höhe der Mietobergrenze erstattet.

Bei Umzügen innerhalb der Region Hannover ist der Jobcenter-Standort Ihres bisherigen Wohnsitzes der richtige Ansprechpartner. Außerhalb der Region Hannover sollten Sie vor Ihrem Umzug mit dem Jobcenter Ihres neuen Wohnortes Kontakt aufnehmen und sich von dort die Zusicherung zur Übernahme der neu anfallenden Kosten der Unterkunft bestätigen lassen.

Achtung:

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, kann eine Zusicherung der Kostenübernahme nur aus Gründen der Arbeitsaufnahme oder in besonderen Härtefällen erteilt werden. Ohne diese vorherige Zusicherung des Jobcenters werden keinerlei Kosten übernommen!

Diese Regelung gilt sowohl bei einem erstmaligen Auszug aus der elterlichen Wohnung, als auch bei jedem folgenden Umzug!

Jobcenter Region Hannover

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giesecking-Straße
Walter-Giesecking-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefelderstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhausenstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Ellern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbeihilfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-3700 (Widersprüche)
Tel.: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei

IMPRESSUM
Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Fotos: AleksandarNakic - istockphoto.com
mahony - fotolia.com

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand Juli 2019

Wohnen & Umzug



Unterkunft und Heizung -

Was gehört dazu?

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) haben, übernimmt das Jobcenter Region Hannover die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Unterkunftskosten setzen sich aus der Kaltmiete und den Betriebskosten zusammen. Heizkosten werden gesondert übernommen.

Bis zu welcher Höhe werden

Unterkunftskosten übernommen?

Stadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	Jede weitere
Hannover	411,00 €	511,00 €	606,00 €	717,00 €	92,00 €
Barsinghausen	362,00 €	442,00 €	528,00 €	595,00 €	72,00 €
Burgdorf	394,00 €	450,00 €	536,00 €	619,00 €	75,00 €
Burgwedel	382,00 €	485,00 €	559,00 €	670,00 €	75,00 €
Garbsen	457,00 €	484,00 €	576,00 €	626,00 €	77,00 €
Gehrden	385,00 €	459,00 €	555,00 €	636,00 €	77,00 €
Hemmingen	379,00 €	491,00 €	548,00 €	660,00 €	78,00 €
Isernhagen	368,00 €	520,00 €	593,00 €	713,00 €	82,00 €
Laatzen	416,00 €	495,00 €	590,00 €	665,00 €	85,00 €
Langenhagen	394,00 €	481,00 €	577,00 €	700,00 €	86,00 €
Lehrte	387,00 €	482,00 €	557,00 €	600,00 €	80,00 €
Neustadt	393,00 €	435,00 €	514,00 €	591,00 €	71,00 €
Pattensen	388,00 €	454,00 €	524,00 €	645,00 €	75,00 €
Ronnenberg	353,00 €	441,00 €	542,00 €	636,00 €	76,00 €
Seelze	381,00 €	431,00 €	540,00 €	610,00 €	81,00 €
Sehnde	367,00 €	442,00 €	541,00 €	607,00 €	74,00 €
Springe	362,00 €	420,00 €	487,00 €	557,00 €	72,00 €
Uetze	361,00 €	429,00 €	500,00 €	580,00 €	62,00 €
Wedemark	399,00 €	479,00 €	557,00 €	671,00 €	75,00 €
Wennigsen	356,00 €	453,00 €	508,00 €	616,00 €	73,00 €
Wunstorf	372,00 €	430,00 €	513,00 €	591,00 €	71,00 €

(gültig ab Juli 2019)

Heizkosten

Heizkosten werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erbracht. Ausnahmen gelten, wenn der Heizkostenverbrauch als zu hoch anzusehen ist. In diesem Fall erfolgt nach einer Übergangsfrist (in der Regel sechs Monate) die Reduzierung der Heizkosten auf die angemessene Höhe.

Welche Heizkosten sind angemessen?

Heizungsart	angemessene Kosten pro Quadratmeter (angemessene Wohnfläche)	
	zentrale Wassererwärmung	dezentrale Wassererwärmung
Erdgas	1,69 €	1,53 €
Fernwärme	1,96 €	1,79 €
Heizöl	1,91 €	1,74 €
Heizstrom	-	3,92 €

Wie groß darf die Wohnung sein?

- 1 Person bis 50 Quadratmeter
- 2 Personen bis 60 Quadratmeter
- 3 Personen bis 75 Quadratmeter
- 4 Personen bis 85 Quadratmeter

Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die Wohnfläche um 10 Quadratmeter. Liegen zum Beispiel gesundheitliche Gründe vor, die eine größere Wohnung rechtfertigen, können auch größere Wohnungen anerkannt werden.

Bei energetisch saniertem Wohnraum können höhere Unterkunftskosten übernommen werden. Die Höhe ist abhängig vom Endenergiebedarf, der dem Energieausweis entnommen werden kann.

Wohneigentum

Auch wenn Sie eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus bewohnen, kann das Jobcenter die damit verbundenen Kosten in angemessener Höhe übernehmen. Dazu gehören:

- angemessene Zinsen auf Hypotheken
- Grundsteuer
- Wohngebäudeversicherung
- Erbbauzins
- bestimmte weitere Nebenkosten

Aber: Tilgungsraten können grundsätzlich nicht übernommen werden, denn sie dienen dem Vermögensaufbau!

Zusätzliche Kosten

Für zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Unterkunft stehen, müssen Sie jedoch grundsätzlich selbst aufkommen. Dazu gehören unter anderem die Kosten für:

- Strom
- Telefonanschluss
- Garage/Stellplatz